

**Lebenshilfe Main-Spessart e.V.,
Bereich Wohnen**

***KONZEPTION
AMBULANT UNTERSTÜTZTES
WOHNEN
(AUW)***

**für
erwachsene Menschen
mit Behinderung**

Postanschrift: Gartenstraße 55, 97737 Gemünden

1. Vorwort

Das Ambulant Unterstützte Wohnen (AUW) ist ein Angebot der Lebenshilfe Main-Spessart e. V., welches seit März 2001 im gesamten Landkreis angeboten wird. Das AUW ist eine Abteilung des Bereiches Wohnen und hat das ursprünglich ausschließliche Angebot gemeinschaftlicher Wohnformen um ambulante Wohnformen erweitert.

Das Konzept Wohnen der Lebenshilfe Main-Spessart e. V. versucht die Leitlinien und Leitbilder des Vereins, die sich am Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe orientieren, in den pädagogischen Alltag umzusetzen. Es strebt die Verwirklichung des Leitgedankens der individuellen Souveränität des Menschen mit Behinderung unter den Aspekten der Selbständigkeit und der Selbstbestimmung an.

Das Ambulant Unterstützte Wohnen (AUW) ist als ein Baustein des flexiblen Systems von Wohn- und Lebensformen anzusehen, das die Entwicklungspotentiale aber auch Einschränkungen von Menschen mit Behinderung berücksichtigt: Entwickelt ein Mensch mit Behinderung den Wunsch, die Fähigkeiten und Fertigkeiten um allein oder mit anderen zusammen zu wohnen, dann soll er/sie auch die entsprechende Wohn- und Lebensform wählen können und die dafür benötigte Unterstützung erhalten. Gleichzeitig muß aber sichergestellt sein, dass bei einer Verschlechterung der persönlichen Kompetenzen z. B. durch Alterungsprozesse o. ä. unproblematisch ein Wechsel in eine Wohnform mit höherer Betreuungsintensität möglich ist. Die Wohn- und Unterstützungsangebote müssen also so flexibel gestaltet sein, dass sie der prozesshaften Entfaltung menschlicher Lebensformen in jeder Lebensphase gerecht werden können.

2. Zielstellung

Übergeordnetes Ziel des Ambulant Unterstützten Wohnens ist es, erwachsene Menschen mit Behinderung in ihrer Lebensgestaltung so zu unterstützen, dass sie entsprechend ihrer individuellen Wünsche und Fähigkeiten so selbstbestimmt wie möglich in einer eigenen Wohnung leben können.

2.1 Ambulant Unterstütztes Wohnen – ein Schritt zur Normalisierung der Lebensverhältnisse und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Das Grundrecht auf freie Persönlichkeitsentfaltung beinhaltet u. a. die freie Gestaltungsmöglichkeit der individuellen Wohn- und Lebensformen. Ebenso ist bereits in der UN Behindertenrechtskonvention verankert, dass jedem die Wahl seines Aufenthaltsortes zu gewährleisten ist, sowie die Möglichkeit sich frei entscheiden zu können, wo und mit wem man leben möchte (Artikel 19 Buchstabe a UN-BRK).

Es müssen deshalb flexible Angebote bestehen bzw. geschaffen werden, damit auch Menschen mit Behinderung in vergleichbaren Strukturen wohnen und leben können wie Menschen ohne Behinderung. Durch das Ambulant Unterstützte Wohnen wird Menschen mit Behinderung diese Möglichkeit eröffnet. Sie können mit einer entsprechenden Unterstützung alleine oder mit anderen wohnen und ihren Lebensalltag nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten.

2.2 Unterstütztes Wohnen – selbstbestimmter leben

Ziel der Unterstützung ist es, die Menschen mit Behinderung zu befähigen, sich in allen Lebenszusammenhängen - soweit es ihnen möglich ist - sich selbst zu helfen. Die Unterstützung der Klientel ist deshalb darauf ausgelegt, den Grad ihrer Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit stetig zu stärken, damit sie ihr eigenes Leben gestalten und zwischen Alternativen wählen können, ohne in die Abhängigkeit von anderen zu geraten.

Die damit verbundene hohe Eigenverantwortung für Menschen mit Behinderung birgt das Risiko von Fehlentscheidungen und persönlichen Krisen, bietet aber gleichzeitig die Chance zur Entwicklung und Entfaltung der gesamten Persönlichkeit.

2.3 Individualisierung der Unterstützung

Bei der Orientierung an normalisierten Lebenszusammenhängen ist darauf zu achten, die Unterstützung von Menschen mit Behinderung an deren individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auszurichten. Dies setzt voraus, dass Menschen mit Behinderung ernst genommen und ihre Meinungen und Vorstellungen aktiv gesucht und unterstützt werden.

Dies geschieht durch:

- **Beratung**, also eine gemeinsame, möglichst wertfreie Analyse von Inhalten mit dem Ziel, dem Menschen mit Behinderung durch umfassende Informationen eine fundierte Entscheidung zu ermöglichen.
- **Begleitung**, also Hilfen „in Augenhöhe“, d. h. offen, herrschaftsfrei, ohne Dominanz. Der Mensch mit Behinderung bestimmt Entwicklungsrichtung, Dynamik, Schnelligkeit und Rhythmus der Hilfen selbst.
- **Assistenz**, also Hilfen, die eine unabhängige Willensbildung und Entscheidungsfindung voraussetzen. Der Mensch mit Behinderung hat Kundenstatus und erhält mit dem Leistungserbringer vereinbarte Unterstützungsleistungen.

3. Personenkreis

3.1 Behinderung

Das Ambulant Unterstützte Wohnen richtet sich an erwachsene Menschen mit überwiegend geistiger und / oder körperlicher Behinderung, die entweder vorübergehend oder auf Dauer auf Unterstützung angewiesen sind.

An AUW interessierte Menschen mit Behinderung müssen die Kriterien für den Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 113 ff. SGB IX erfüllen.

3.2 Aufnahmekriterien

Die Grundbedingung für eine Aufnahme ist der eigene, anhaltende Wunsch des Menschen mit Behinderung nach einer weitgehend selbstbestimmten Lebensform und die Bereitschaft, Unterstützung anzunehmen.

Voraussetzung für Ambulant Unterstütztes Wohnen ist die Fähigkeit, selbständig bereitstehende Hilfen abrufen zu können.

Vor Aufnahme in das AUW müssen wesentliche Grundkompetenzen im lebenspraktischen und sozialen Bereich erkennbar sein.

Der/die Leistungsberechtigte muss in der Lage sein zeitweise und vor allem in der Nacht ohne Unterstützung auszukommen.

4. Unterstützungsangebote

Derzeit bietet die Lebenshilfe Main-Spessart e. V. Unterstützung im ambulanten Wohnen in drei Leistungstypen an:

Für Einzel- oder Paarwohnen, bzw. Wohngemeinschaften bis 4 Personen:

- a) Trainingsphase AUW mit 7 Stunden direkter Unterstützung pro Woche für einen vom Leistungsträger festgelegten Zeitraum.
Leistungsberechtigte müssen mit diesem Unterstützungsumfang auskommen; sie müssen in der Lage sein, sich weitgehend selbst zu versorgen und sich bei Bedarf, in Notfallsituationen selbst helfen können.
Die Trainingsphase geht i.d.R. dem Ambulant Unterstützten Wohnen (AUW) voraus.
- b) Das AUW mit einer direkten Unterstützung von 2 bis 6 Stunden pro Woche ohne zeitliche Begrenzung.
Leistungsberechtigte müssen mit dieser stundenweisen direkten Unterstützungsleistung auskommen, also in der Lage sein, sich selbst zu versorgen, sich in Notsituationen zu helfen wissen und Kommunikationsmittel nutzen können.

Für Wohngemeinschaften bis 12 Personen (nicht Einzelwohnen):

- c) Das AUW 3.0 mit einer direkten Unterstützung von derzeit 10 Stunden pro Woche ohne zeitliche Begrenzung. Die Unterstützungsleistung ist auf Kontinuität, jedoch nicht auf ständige Anwesenheit des Unterstützungspersonals ausgerichtet.
Der individuelle Unterstützungsbedarf muss der Hilfebedarfsgruppe 3 nach dem „Metzler-Verfahren“ entsprechen; Leistungsberechtigte müssen nachts mit einer Rufbereitschaft auskommen können.

4.1 Vorbereitung auf das AUW

- Beratungsgespräche
- Hilfebedarf und Eigeneinschätzung des Klienten / der Klientin im Gespräch herausarbeiten
- Zukunfts- und Wohnwünsche des Klienten / der Klientin ermitteln
- Abklärung der Aufnahme mit dem zuständigen Kostenträger
- Abschließen eines Vertrags über das AUW (Anlage 2)
- Hilfestellung bei der Antragstellung beim zuständigen Kostenträger

4.2 Wohnungssuche und Bezug der Wohnung

- Anträge bei Wohnungsgesellschaften
- Suche auf dem privaten Wohnungsmarkt
- Besichtigung von Wohnungen
- Abstimmung der Wohnungssuche mit dem Kostenträger
- Unterstützung bei der Unterzeichnung des Mietvertrages
- Unterstützung bei der Organisation des Umzuges

4.3 Beratung, Begleitung und Assistenz in den Bereichen:

Selbstversorgung

- Körperpflege
- Toilettengang
- Aufstehen / Zu-Bett-Gehen
- An- und Auskleiden
- Ernährung

Lebensführung

- Einkaufen
- Umgang mit Lebensmitteln
- Kochen
- Wäschepflege
- Einkauf von Kleidung / Gegenständen des persönlichen Bedarfs

Finanzen/Behörden

- Einteilung der Geldmittel / Kontoführung
- Post, Schriftverkehr
- Sicherung des Lebensunterhaltes (Grundsicherung, Rente, Wohngeld)

Gesundheit

- Arztbesuche
- Umsetzung ärztlicher Anordnungen
- Gesunde Ernährung (spezielle Diäten)
- Therapieunterstützende Maßnahmen
- Umgang mit Suchtmitteln (Alkohol usw.)
- Betreuung im Krankheitsfall

Psyche

- Schaffen und Aufrechterhalten einer tragfähigen Beziehung
- Entdeckung und Stärkung von persönlichen Ressourcen
- Krisenintervention
- Umgang mit Anforderungen und Problemen
- Umgang mit Ängsten und Aggressionen

Kontakte / soziale Beziehungen

- Familiäre Bezüge (Eltern, Partnerschaft, Angehörige, usw.)
- Umfeld/Nachbarschaft / Freundschaften/Vertrauenspersonen
- Kontaktmöglichkeiten /-chancen

Wohnen

- Einrichtung und Ausstattung der Wohnung
- Wohnungshygiene
- Hausordnung
- Instandhaltung
- Erschließung und Nutzung des Wohnumfeldes

Arbeit / Tagesstruktur

- Kontakt mit WfbM (Absprachen, Planung, Krisenintervention)
- Kontakte mit Arbeitsstellen
- Kontakte zu Einrichtungen für Tagesstrukturierende Angebote
- Arbeitsplatzsuche

Teilnahme am gesellschaftlichen Leben / Freizeitgestaltung

- Neigungen und Hobbys
- Freizeitkontakte
- Gestaltung persönlicher Feste
- Umgang mit Medien

- Besuch von Kultur-/ Bildungs- und Freizeitangeboten
- Beteiligung an Aktivitäten von Vereinen
- Ausübung politischer und öffentlicher Aktivitäten
- Nutzung von Freizeit- und Urlaubsangeboten
- Erreichbarkeit / Zugang der öffentlichen Verkehrsmittel

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Unterstützung erfolgt entweder ganz oder teilweise durch den Menschen mit Behinderung selbst oder im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 113 ff. SGB IX bzw. Teilhabeleistung nach § 76 SGB IX über den zuständigen Leistungsträger.

Des Weiteren können im Einzelfall auch Leistungen anderer Rehabilitationsträger (z. B. Rentenversicherungsträger, Berufsgenossenschaft) in Anspruch genommen werden. Diese sind dann gesondert zu vereinbaren.

Die Kosten der Unterstützungsleistungen werden in einer gesonderten Vergütungsvereinbarung mit dem überörtlich zuständigen Träger der Eingliederungshilfe vereinbart.

Selbstzahlern wird der jeweils gültige Kostensatz für die tatsächlich erbrachten Fachleistungsstunden in gleicher Höhe wie gegenüber dem Sozialleistungsträger in Rechnung gestellt.

6. Personelle Ausstattung

6.1 Qualifikation des Personals

Die Arbeit im Ambulant Unterstützten Wohnen umfasst Unterstützungsleistungen in sämtlichen Lebensbereichen. Daher wird von den Mitarbeiter*innen ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz und persönlicher Lebenserfahrung vorausgesetzt: Eingesetzt werden Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen, sowie in geringem Umfang Mitarbeiter*innen anderer Berufsgruppen und ehrenamtlich tätige Personen mit entsprechenden Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung.

6.2 Organisation der Unterstützungsleistungen

Da eine stabile Beziehung die Grundlage für das Gelingen der Arbeit im AUW ist, werden die Unterstützungsleistungen von festen Bezugspersonen (in der Regel von mindestens 2 Mitarbeiter*innen) erbracht.

Mitarbeiter*innen, die aufgrund von Krankheit, Urlaub, etc. ausfallen, werden durch entsprechend qualifiziertes Personal im notwendigen Umfang ersetzt.

Vertretungspläne werden so gestaltet, dass bekannte Kontaktpersonen zur Verfügung stehen.

Die individuelle Unterstützungsleistung wird gemeinsam von dem Menschen mit Behinderung, ggf. dessen gesetzlichen Betreuer und uns vereinbart.

Die Organisation und Koordination dieser vielfältigen Aufgaben erfordert eine eigenständige Leitungs- und Verwaltungsstruktur.

7. Qualitätssicherung

Die Qualität unserer Maßnahmen und Angebote sichern wir durch:

- Regelmäßige Dienstbesprechungen
- Kollegiale Beratung
- Mitarbeitergespräche
- Supervision
- Fortbildungen
- Fallbesprechungen, bei Bedarf mit externer Beratung
- Hilfe- und Entwicklungsbögen
- Gespräche der AUW-Leitung mit den Klienten*innen

8. Zusammenarbeit / Kooperation

Um das Gesamtwohl unserer Klientel im Blick zu haben, müssen wir alle Lebensbereiche in unsere Arbeit mit einbeziehen. Deshalb arbeiten wir mit folgenden Personen, Organisationen und Stellen zusammen:

- Gesetzlichen Betreuer*innen, Angehörigen
- WfbM, „Inklusiv - gemeinsam arbeiten“ und anderen Arbeitgebern
- Leistungsträgern
- Ärzten*innen, Therapeuten*innen, Bezirkskrankenhaus Lohr und anderen Kliniken
- Offene Hilfen der Lebenshilfe Main-Spessart e. V.
- Betreuungsstelle am Landratsamt Main-Spessart
- Beratungsstellen
- Jugendamt
- UAK Wohnen / Landesverband Bayern und Bundesvereinigung der Lebenshilfe

9. Schlusswort

Diese Konzeption wurde im Mai 2021 von einer Arbeitsgruppe bestehend aus der Bereichsleitung Wohnen, dem Fachdienst, Abteilungsleitung AUW und der Fachkraft der Projektstelle AUW Marktheidenfeld überarbeitet. Sie wird spätestens in 5 Jahren überprüft und überarbeitet.